

Kfz-Schein im Auto

Firmenwagen wurde gestohlen: kein Versicherungsschutz

Der Geschäftsführer einer GmbH fuhr einen (auf die Firma zugelassenen, neun Jahre alten) Audi S 6 Plus Avant Quattro 4.2. Eines Nachts wurde das im offenen Hof seines Hauses abgestellte Auto gestohlen. Bei der Polizei gab der Geschäftsführer an, im Wagen hätten sich diverse Firmenschlüssel befunden, aber kein Autoschlüssel. Die drei Original-Fahrzeugschlüssel konnte er vorweisen. Gleichzeitig räumte der Mann ein, er habe den Kfz-Schein ständig in der Servicemappe im Auto aufbewahrt. Denn gelegentlich hätten auch Mitarbeiter den Firmenwagen benutzt.

Der Versicherer vermutete einen vorgetäuschten Diebstahl: Ohne Schlüssel könne man einen mit Alarmanlage und Wegfahrsperre ausgestatteten Wagen nicht "knacken". Es kam zum Rechtsstreit um Versicherungsleistungen: Der Wiederbeschaffungswert des Wagens betrug immerhin noch 10.582 Euro. Während des Prozesses wurde der Audi in Polen gefunden.

Das Ergebnis der kriminaltechnischen Untersuchung des Autos müsse man nicht abwarten, stellte das Oberlandesgericht (OLG) Celle fest, um den Rechtsstreit zu entscheiden (8 U 62/07). Der Versicherer müsse für den Schaden schon deshalb nicht einstehen, weil der Geschäftsführer durch das Aufbewahren des Kfz-Scheins im Wagen das Risiko eines Versicherungsfalls erheblich erhöht habe, so das OLG. Das sei unentschuldig fahrlässig.

Das OLG räumte zwar ein, dass es in der Rechtsprechung umstritten sei, ob die Diebstahlsgefahr dadurch wirklich steige. Denn geklaute Fahrzeuge würden meistens mit gefälschten Papieren und Daten versehen und verkauft. Entgegen diesen Bedenken bleibe festzuhalten, dass man es Dieben auf diese Weise sehr viel leichter mache, mit gestohlenen Autos Staatsgrenzen zu überschreiten.

Für die Täter sei es generell von Vorteil: Mit dem Kfz-Schein könnten sie sich als scheinbar berechnigte Fahrzeugführer ausweisen. Beim Verkauf erweckten Täter mit dem Kfz-Schein weniger Misstrauen. Und für Diebe, die es eigentlich nur auf Wertsachen im Auto abgesehen haben, könne es ein Anreiz sein, das Auto selbst zu stehlen, wenn sie im Handschuhfach den Kfz-Schein vorfänden. Gerade bei Firmenfahrzeugen sei diese riskante Praxis der Aufbewahrung nicht selten - das sei auch potenziellen Dieben bekannt.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneider UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/kfz-schein-im-auto>